

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des

## „Ferienhof Volkertswarft“, Hallig Hooge:

### 1 Reservierung

- 1.1 Unsere Gäste können ihren Aufenthalt persönlich, telefonisch, per Fax, Mail oder per Post reservieren.
- 1.2 Die Reservierung gilt als verbindlich sobald die Unterkunft bestellt und von beiden Vertragspartnern unter Abschluss eines Belegungsvertrags schriftlich bestätigt worden ist.
- 1.3 Unangemeldete Gäste können nur übernachten, wenn die Belegungssituation es zulässt.

### 2 Zahlung

Die Zahlung für den Aufenthalt auf dem „Ferienhof Volkertswarft“ ist **spätestens einen Monat vor der Anreise fällig**. Eine Rechnung mit den Kontodaten wird unseren Gästen mit der Belegungsbestätigung zugesandt.

### 3 Absagen und Rücktrittsbedingungen

- 3.1 Gäste mit einem schriftlichen Belegungsvertrag müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens zwölf Wochen vor dem geplanten Anreisetag dem „Ferienhof Volkertswarft“ zugegangen sein, sofern im Belegungsvertrag nichts anderes vereinbart wurde. Auch eine Berichtigung der Teilnehmerzahl muss mindestens zwölf Wochen vor dem geplanten Anreisetag schriftlich erfolgen.
- 3.2 Treten die Gäste von einer verbindlichen Buchung zurück oder nehmen sie die gebuchte Leistung nicht in Anspruch, hat der Vermieter einen gesetzlichen Anspruch auf den vereinbarten Preis (siehe Ausfallzahlungen). Bei Anmeldungen innerhalb der zwölf Wochen vor Anreise und danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter "Ausfallzahlung" im nächsten Kapitel genannt sind.
- 3.3 Der Inhaber und Vermieter des „Ferienhof Volkertswarft“ Leif Boyens ist berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis vier Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist in diesen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren und ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.
- 3.4 Der Gastgeber ist im Fall von Schadens- und Naturereignissen (z.B. Sturm oder Landunter), die vom Gastgeber nicht verantwortet werden können, nicht verpflichtet dem Gast bei Nichtbereitstellung des Urlaubsquartiers Schadensersatz zu leisten.

## 4 Ausfallzahlungen

4.1 Je nach Zeitpunkt der Stornierung berechnen wir folgende Kosten:

- Ab 12 Wochen vor dem geplanten Anreisetag sind 50 % des Mietpreises zu zahlen
- Ab 8 Wochen vor Anreise sind 60 % des Mietpreises zu zahlen
- Ab 30 Tagen vor Anreise sind 80 % des Mietpreises zu zahlen
- Am Anreisetag sind 100 % des Mietpreises zu zahlen

4.2 Sollten dem Inhaber und Vermieter des „Ferienhof Volkertswarft“ Leif Boyens durch den Rücktritt entstandenen Kosten nachweisbar höher sein als dieser Pauschalbetrag, so wird von den Gästen dieser Betrag geschuldet.

4.3 Die Stornogebühr reduziert sich, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden können.

## 5 Preise

Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste für Selbstversorgung, Vollpension oder Zelten des „Ferienhof Volkertswarft“ zum Zeitpunkt des Eingangs der Reservierungsanfrage, wenn nicht andere Preise (z.B. für langjährige Stammgäste) im Belegungsvertrag vereinbart sind. Preislisten können auf unserer Homepage [www.ferienwarft.de](http://www.ferienwarft.de) eingesehen werden und werden jeder Gästegruppe auch per Mail zugesendet, bzw. telefonisch abgesprochen.

## 6 Haftung

6.1 Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Bei Anreise und Abreise findet eine Begehung der Zimmer, Gruppenräume und Küchen mit dem Vermieter und den verantwortlichen Betreuern statt.

6.2 Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese dem Vermieter oder seiner Vertretung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden. Hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6.3 Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern der Gäste, die sich auf dem Gelände des „Ferienhof Volkertswarft“ befinden, wird nicht gehaftet.

## 7 Nutzung der Unterkunft

7.1 Die Mieter erkennen die Hausordnung an.

7.2 „Der Ferienhof Volkertswarft“ ist ein **Nichtraucher-Ferienhof**. Rauchen ist in allen Häusern absolut untersagt.

7.3 **„Der Ferienhof Volkertswarft“ wird frühestens ab 16.00 Uhr bezogen. Am Abreisetag sind die Zimmer spätestens bis 10.00 Uhr zu räumen** und „besenrein“ zu übergeben (siehe auch 7.5). Abweichende An- und Abreisezeiten können unter Umständen mit dem Vermieter vereinbart werden.

Bei Buchung von Vollpension gilt daher Folgendes: Bei Anreise beginnt die Vollverpflegung mit einem warmen Abendessen am Anreisetag und endet mit einem Frühstück am Abreisetag. **Zusätzliche Mittagessen** am An- und Abreisetag können mit dem Vermieter vereinbart werden, **werden aber zusätzlich in Rechnung gestellt.**

- 7.4 Die Betten werden ohne Bettwäsche gestellt. Die Mieter bringen Bettlaken, Bettdecken- und Kopfkissenbezug selbst mit. Auch bei Mitnahme von Schlafsäcken müssen Bettlaken und Kopfkissenbezug mitgebracht werden. Die Mitnahme von Schlafsäcken ist grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Vermieter gestattet. Die Stellung von Bettwäsche durch den „Ferienhof Volkertswarft“ beträgt pro Person 6,50 €.
- 7.5 Die Unterkünfte und Küchen werden der Gruppe im sauberen Zustand überlassen. **Bei Abreise müssen Zimmer, Gruppenräume und Küchen ebenfalls im sauberen Zustand an die Leitung des „Ferienhof Volkertswarft“ übergeben werden.** Das bedeutet die Zimmer und Küchen müssen so hinterlassen werden, wie sie vorgefunden wurden: Mülleimer müssen gelehrt sein, die Zimmer, Flure und Tagesräume gesaugt und gewischt und die Waschbecken auf den Zimmern, Toiletten, Duschen und Bäder gereinigt werden. Das Geschirr und Besteck in den Küchen muss sauber wieder in den Schränken stehen und alle Geräte und Oberflächen müssen gereinigt sein.
- 7.6 Der Vermieter stellt für die Endreinigung der Häuser zusätzlich einen Pauschalbetrag von 125 € in Rechnung (bei Vollpension ist die Endreinigung inklusive). Wurde die komplette Warft gebucht, erhöht sich der für die Endreinigung fällige Betrag.

## **8 Nutzungsvereinbarung über die Nutzung des Internetzugangs über WLAN**

- 8.1 Gestattung der Mitbenutzung des WLANs: Der Vermieter und Inhaber betreibt in seinem Beherbergungsbetrieb (BHB) einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes im BHB eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Die Mitbenutzung ist eine Serviceleistung des BHB und ist jederzeit widerruflich. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.
- Der Vermieter und Inhaber übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Gasts ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Inhaber behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).
- 8.2 Die Nutzung erfolgt durch Eingabe von Benutzername und Passwort. Die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Gasts bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Inhaber hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.
- 8.3 Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung: Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen

kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gasts. Für Schäden am PC des Gastes, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der BHB keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom BHB vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

8.4 Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen: Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere: das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten; keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten; das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen. Der Gast stellt den Inhaber des BHB von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Gast und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Inhaber des BHB auf diesen Um- stand hin.

## **9 Reiserücktrittsversicherung**

Gerade bei langfristigen Buchungen empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Diese schützt bei Krankheit, Unfall und weiteren wichtigen Gründen vor den finanziellen Folgen. Reiserücktrittsversicherungen gibt es in allen größeren Reisebüros.

Stand: 12. Juni 2018